

Sächsische Schulzeitung.

Zugleich

Organ des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine.
Herausgegeben zum Besten des Sächsischen Pestalozzivereins.

Verantwortliche Redaktion:

August Berthelt, Moritz Heger, Julius Säfel, August Lausky, Karl Vetermann in Dresden.

Wöchentlich 1 Nummer von 1 Bogen. Preis: Vierteljährlich 1/2 Thlr. Literarische Anzeigen: Die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 Ngr. Literarische Beilagen: 1 1/2 Ngr. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Zusendungen werden entweder durch Post unmittelbar an die Redaktion oder auf dem Wege des Buchhandels durch Julius Klinckschardt in Leipzig erbeten.

Bekanntmachung.

Durch besondere Umstände genöthigt konnten wir aus den im vorigen Jahre eingesendeten Preisarbeiten die durch die Preisrichter gewählten 2 Aufsätze nicht eher als jetzt zum Abdrucke bringen.

Wir hoffen diesmal früher zum Ziele zu kommen, wenn wir hiedurch die vaterländischen Kollegen zur Bearbeitung folgender

Preis Aufgabe

einladen:

Die Erhaltung und Fortbildung des genossenen Jugendunterrichts bei den confirmirten Knaben und Mädchen in Stadt und Land.

- Ist die Volksschule dabei zu betheiligen?
- Wie kann dies zweckmäßig geschehen?
- Wie sind die erforderlichen Mittel zu beschaffen?

Weitere Bestimmungen.

- Die Preisarbeit soll nicht mehr als höchstens 2 Druckbogen umfassen.
- Gut lesbare Schrift ist wünschenswerth.
- Die Einsendung ist mit Motto zu versehen, welches sich gleichfalls auf einem beizulegenden verschlossenen Couvert befindet, worin Name, Stand und Wohnung des Verfassers näher bezeichnet ist.
- Die Erwählung der Preisrichter bleibt z. B. vorbehalten.
- Laut unserer Bekanntmachung vom 14/11. 1870 werden als diesjährige Prämien bestimmt:

- Sechzig Thaler,
- Zwanzig Thaler,
- Zehn Thaler.

- Letzter Ablieferungstermin: Der 30. Juni 1871.
- Einsendungsadresse: Schuldirektor Säfel, am See 47. II.

Dresden, Neujahr 1871.

Die Redaktion.

„Schonet die Kindesnatur!“

Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!
Fröbel.

Preisarbeit von Schuldirektor D. Kunze in Bernstadt.*)

Alle erziehbliche Einwirkung kann von einer doppelten bestimmenden Grundlage aus erfolgen: die eine ist die Subjektivität des Erziehers, die andere die Subjektivität des Zöglings. Gemäß jener Grundlage hat die Erziehung das Be-

streben, den Menschen gleich einer todten Masse nach einem im Geiste des Erziehers willkürlich formirten Bilde zurecht zu stugen, gleichviel, „ob er dabei gelähmt oder verrenkt, verkümmert oder verdorben werde.“ Das ist die Erziehung ad hoc. Gemäß der zweiten Grundlage soll der Zögling zu dem erzogen werden, wozu er seiner eigensten Natur nach entwickelt werden kann. Das ist die naturgemäße Erziehung, die ihre Ziele und Schranken im Individuum selbst sucht. Unschwer ist es zu entscheiden, welche Grundlage die allein richtige sei: die Erziehung verträgt wohl einen Zwang, allein nur einen solchen, der im Individuum selbst liegt. Ebenso klar ist es aber auch, wie unsäglich schwieriger der zweite Weg ist: erfordert er doch

*) S. unsere Bekanntmachung in Nr. 48. Die Redaktion.
38. Jahrgang. I.